



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 27.01.2022

Sitzungsbeginn: 19:07 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr

Sitzungsleitung: Moritz Stockmar, Geeske Kemper
Protokoll: Sven Mandl, Dominik Litke

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 24

Präsident	Moritz Stockmar	Post	Telefon
Präsidentin	Geeske Kemper	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Sven Mandl	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Dominik Litke	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Feststellung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung von vergangenen Protokollen	3
a) Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2021 (P1)	3
b) Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2021 (P2)	4
c) Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021 (P3)	4
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums	5
TOP 3: Anträge von Gästen	6
a) Finanzantrag Feststellungsklage gegen BMBF (G1)	6
TOP 4: Antrag zur Stellungnahme der Studierendenschaft zur Systemakkreditierung (A1)	7
TOP 5: Beratung über Berichte	8
a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1)	8
TOP 6: Wahl des Wahlausschusses	8
TOP 7: Zweite Lesung des Haushaltes 2022 (H1)	9
TOP 8: Finanzantrag Global Climate Strike (A2)	10
TOP 9: Finanzantrag Strategiedebatte mit FFF Februar 2022 (A3)	11
TOP 10: Sonstiges	11

[19:07] TOP 0: Feststellung der Tagesordnung

Präsidium: Die Sitzung wird um **19:07 Uhr** eröffnet. Die Beschlussfähigkeit des Parlaments ist gegeben.

Tobias Kratz (SDS/AStA): Stellt um **19:08 Uhr** einen Eilantrag zur Stellungnahme der Studierendenschaft zur Systemakkreditierung. Dieser ist den Parlamentarier:innen bereits im Vorfeld der Sitzung zugegangen. Der Antragsteller bittet im Chat darum, den Antrag nach dem TOP "Anträge von Gästen " zu behandeln.

Begründung der Eile: Der Antrag ist nicht rechtzeitig zur Einladungsfrist fertig geworden, unterliegt jedoch einem Zeitplan der Universität, weswegen er in der aktuellen Sitzung behandelt werden muss.

Präsidium: Kann auf Nachfrage keinen Einspruch feststellen. Der TOP wird um **19:08 Uhr** nach dem TOP "Anträge von Gästen " eingefügt.

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung [19:09]

dafür	24
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist die Tagesordnung genehmigt.*

[19:10] TOP 1: Genehmigung von vergangenen Protokollen

Präsidium: Die Protokolle vom **28.10.2021** und vom **15.12.2021** sind bisher nicht zugegangen. Das Protokoll vom **30.11.2021** hat die Parlamentarier:innen während der Sitzung vom **15.12.2021** erreicht.

a) Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2021 (P1) [19:10]

Präsidium: Warum liegt das Protokoll nicht vor?

Schriftführung: Ursächlich dafür sind private Gründe. Das Protokoll wird voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Präsidium: Rügt die Verspätungen, da diese für das Finanzreferat des AStAs Verzögerungen bedeuten, auch wenn etwaige Finanzanträge ebenfalls über das Präsidium zugestellt werden.

b) Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2021 (P2) [19:12]

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:12]	
dafür	19
dagegen	0
enthalten	5

→ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

c) Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021 (P3) [19:13]

19:13 Uhr: Felix Dörnfeld erscheint zur Sitzung.
Es sind nun 25 Stimmberechtigte anwesend.

Schriftführung: Das Protokoll vom **15.12.2021** ist den Parlamentarier:innen heute um **15:07 Uhr** zugegangen.

Präsidium: Äußert Unklarheit darüber, ob dieses in der heutigen Sitzung beschlossen werden kann. Gibt es Parlamentarier:innen, die das Protokoll vom **15.12.2021** bisher nicht gelesen haben.

Sebastian Johannes Jaschke (LHG): Meldet sich.

Präsidium: Dann kann das Parlament sich mit diesem Protokoll nicht befassen. Gibt es dazu Gegenrede?

Dominik Litke (FW/Schriftführung): In der Sitzung vom **15.12.2021** ist eine Änderung der Satzung der Studierendenschaft bzgl. des Wahlrechts (TOP 9; Anm. d. Prot.) beschlossen worden. Der Wahlausschuss ist auf eine möglich frühzeitige Genehmigung dieser durch das Dezernat II (Zuständigkeit: Studium und Lehre, Hochschulrecht; Anm. d. Prot.) angewiesen. Diese Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn das Protokoll durch das StuPa genehmigt worden ist. Entsprechend sollte dies heute geschehen, auch wenn eingeräumt werden muss, dass das Protokoll erst sehr spät zugegangen ist.

Felix Dörnfeld (FW/Wahlausschuss): Stimmt dem zu. Eine Vertagung auf die nächste Sitzung brächte den Wahlausschuss in ernstzunehmende Schwierigkeiten.

Präsidium: Erklärt Verständnis für die dargelegten Gründe und schlägt vor, die Genehmigung des Protokolls ans Ende der Sitzung zu verschieben oder die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, um den Parlamentarier:innen die Lektüre zu ermöglichen.

SDS: Interpretieren die Satzung der Studierendenschaft so, dass die Genehmigung des Protokolls ein Antrag des Präsidiums ist. Entsprechend kann dieser auch als Eilantrag gestellt werden. Die Sitzung soll nicht unterbrochen werden.

Präsidium: Beantragt um **19:20 Uhr**, den dem aktuellen TOP zugrundeliegenden Antrag "Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021" als Eilantrag zu behandeln.

Begründung der Eile: Wegen der bereits dargelegten Gründe muss in der aktuellen Sitzung über das Protokoll entschieden werden.

Präsidium: Kann auf Nachfrage keinen Einspruch feststellen. Der Antrag wird als Eilantrag behandelt. Gibt es Änderungsanträge?

RCDS: Bitten darum, die Formulierung "Danken dem AStA wegen des Haushalts." auf Seite 14 des Protokolls durch "Danken dem AStA für die Bereitstellung der angeforderten Informationen über den Haushalt." zu ersetzen und stellen dadurch den **Änderungsantrag ÄA1**.

Präsidium: Nimmt die Schriftführung diesen Änderungsantrag an?

Schriftführung: Der Änderungsantrag wird angenommen. Es wird darum gebeten, dass der **RCDS** der Schriftführung eine entsprechende Formulierung per Chat-Nachricht zukommen lässt.

Abstimmung zur Genehmigung des durch ÄA1 geänderten Protokolls [19:23]

dafür	19
dagegen	0
enthalten	6

→ Damit ist das geänderte Protokoll genehmigt.

[19:24] TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Präsidium: Die Nachbereitung der Sitzung vom **15.12.2021**, der ersten Onlinesitzung dieser Legislaturperiode, hat das Präsidium positiv überrascht. Fast alle Wahlunterlagen und Verifizierungsdokumente sind fristgerecht eingegangen.

Einzelne Stimmen wurden aussortiert, da diese von Parlamentarier:innen abgegeben worden sind, die ihre Verifizierungsdokumente nicht fristgerecht eingereicht haben.

Es folgen die Ergebnisse der beiden Briefwahlen:

Ergebnis der Briefwahl des studentischen Mitglieds im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes.

dafür	16
dagegen	2
enthalten	1
ungültig	1

→ Damit ist **Katharina Faller** das neue studentische Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes.

Ergebnis der Briefwahl des Ältestenrates.

dafür	17
dagegen	2
enthalten	1
ungültig	0

→ Damit besteht der Ältestenrat ab jetzt aus **Thomas Kolb, Klara Saary und Kristina Becker.**

[19:27] TOP 3: Anträge von Gästen

a) Finanzantrag Feststellungsklage gegen BMBF (G1) [19:27]

Präsidium: Die Antragsstellerin ist **Franziska Chuleck (AStA).**

Antragsstellerin: Erklärt, dass sie regelmäßig an verschiedene Behörden Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stellt. Im Rahmen einer solchen Anfrage bzgl. der sogenannten "Nothilfe für Studierende" hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Auskunft mit der Begründung verweigert, dass eine solche behördliche Entscheidungsprozesse gefährde.

Die Antragsstellerin hat als Reaktion Feststellungsklage erhoben, um zu prüfen, ob dieses Vorgehen des BMBF rechtmäßig ist. Sie steht zudem mit der Organisation "FragDenStaat" in Kontakt, da es sich hierbei um die erste Feststellungsklage gegen eine Antragsablehnung auf Basis von §4 IFG handelt.

LHG: Was ist der Umfang des zugehörigen Post- bzw. E-Mail-Verkehrs mit dem BMBF? Warum spricht das BMBF von einer "Gefährdung"?

Antragsstellerin: Der rege Schriftverkehr mit dem BMBF¹ kann auf der Website von FragDenStaat eingesehen werden.

Das BMBF argumentiert, dass behördliche Entscheidungsprozesse gefährdet würden, weil zum Zeitpunkt der Anfrage das Nothilfeprogramm noch gelaufen ist.

Die Antragsstellerin bezeichnet das Nothilfeprogramm häufig als "Not-Hilfe" ("Not" ist hier das Englische "Nicht"; Anm. d. Prot.), da dieses wenig hilfreich ist, um die Situation der Studierenden zu verbessern.

SDS: Befürworten grundsätzlich die Bemühungen der Antragsstellerin. Warum soll die Klage durch die Studierendenschaft getragen werden? Gibt es Bemühungen, die Finanzierung durch andere Stellen zu decken, bspw. durch FragDenStaat oder den fzs?

Antragsstellerin: Es handelt sich hierbei schon um die zweite Klage. Der fzs finanziert u.a. die Anfrage selbst, welche Kosten in Höhe von 500€ verursacht hat, kann jedoch nicht alle Kosten

¹<https://fragdenstaat.de/a/193261>

decken.

Bei einer Klage im Themenbereich "Studium" ist die eigene Universität eine naheliegende Wahl, v.a. da es sehr viel Zeit erfordert, Finanzmittel von mehreren Stellen zu sammeln.

RCDS: Bitte darum, dass die Antragsstellerin ihre Situation weiter ausführt. Was ist "DSW" und welcher Vorteil besteht für die Studierendenschaft der TU Darmstadt?

Antragsstellerin: Die Abkürzung "DSW" steht für das Deutsche Studentenwerk. Das BMBF hat dem DSW einen erheblichen Teil des mit dem Nothilfeprogramm verbundenen Aufwands aufgedrängt. Auf der durch die Antragsstellerin betriebenen Website "Not-Hilfe für Studierende" finden sich entsprechende Korrespondenzen² und weitere Informationen dazu³.

Es handelt sich hierbei aufgrund der Antragsablehnung auf Basis von §4 IFG um einen Präzedenzfall. Es kommt hinzu, dass das BMBF allgemein Anfragen nach dem IFG nur widerwillig beantwortet; entsprechend ist es angebracht, diesen besonderen Nachdruck zu verleihen.

Die zu erlangenden Informationen sind voraussichtlich für zukünftige Lockdowns, Hilfsprogramme und ähnliche Fälle von hohem Wert. Bisherige Anfragen der Antragsstellerin haben ebenfalls allen Studierenden genützt und haben u.a. die sog. "Ausfüllhinweise" für Anträge auf die sog. Überbrückungshilfe ermöglicht.

RCDS: Wirkt sich die Klage positiv für die Studierenden der TU Darmstadt aus? Welche Erfolgsaussichten bestehen?

Antragsstellerin: Das Nothilfeprogramm ist am 30.9.2021 ausgelaufen, da die Pandemie zu diesem Zeitpunkt von verantwortlicher Stelle für "beendet" erklärt worden ist. Folglich wird keine entsprechende Unterstützung mehr an Studierende ausgeschüttet. Die Klage soll u.a. dabei helfen, diese Entscheidung zu untersuchen.

Die Antragsstellerin kann die Erfolgsaussichten nicht bewerten, da sie keine Juristin ist. Ihr Anwalt bezeichnet die Klage jedoch als "nicht unwahrscheinlich erfolgversprechend."

**Abstimmung zum Antrag „Finanzantrag Feststellungsklage gegen BMBF (G1)“
[19:41]**

dafür	19
dagegen	3
enthalten	3

—→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[19:43] TOP 4:

Antrag zur Stellungnahme der Studierendenschaft zur Systemakkreditierung (A1)

Der Antrag wird durch Tobias Kratz (SDS/AStA) und Franziska Chuleck (AStA) eingebracht.

²Mail-Tool

³Not-Hilfe für Studierende

Antragssteller:in: Bei der Systemakkreditierung werden Studiengänge durch das Qualitätsmanagement der Universität selbstständig zertifiziert.

Präsidium: Kann auf Nachfrage keine Fragen oder Änderungsanträge feststellen.

Abstimmung zum Antrag „Antrag Stellungnahme der Studierendenschaft zur Systemakkreditierung (A1)“ [19:46]

dafür	24
dagegen	0
enthalten	1

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[19:48] TOP 5: Beratung über Berichte

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1) [HH:MM]

Die Vertreter:innen des AStA haben den vorgelegten Bericht wie folgt konkretisiert:

- Personal: Die Weihnachtspause hat bis zum 10.1.2022 angehalten.
- Öffentlichkeit: Der Fälligkeitstermin der Abschlussberichte der ausgelaufenen zQSL-Projekte ist der 13.1.2022.
- Berufungen: Die Neubesetzung für das Hochschulgruppenreferat stammt selbst aus diesem Bereich. Entsprechend ist von einer guten Eignung der berufenen Person auszugehen.

Präsidium: Kann keine Fragen feststellen.

[19:53] TOP 6: Wahl des Wahlausschusses

Präsidium: Laut §16 der Satzung der Studierendenschaft handelt es sich bei der Wahl des Wahlausschusses, wie bei der des Ältestenrates, um eine Verhältniswahl.

Mitglieder des Wahlausschusses dürfen bei der von ihnen organisierten Wahl nicht gleichzeitig Vertrauensperson einer Liste sein. Sie sollen nicht kandidieren, dies ist jedoch nicht verpflichtend. Für die Wahl des Ausschusses muss eine Kommission gebildet werden.

Moritz Stockmar (Jusos/Präsidium): Meldet sich und **Geeske Kemper (CG/Präsidium).**

Geeske Kemper (CG/Präsidium): Möchte sich zur Wahl stellen lassen und will folglich ungern Mitglied der Kommission sein.

Tobias Huber (FW/AStA) und Lisa Heidenreich (Jusos): Melden sich.

Präsidium: Kann auf Nachfrage keinen Widerspruch gegen die Kommission für die Briefwahl des Wahlausschusses, bestehend aus **Moritz Stockmar, Tobias Huber** und **Lisa Heidenreich**, feststellen. Damit ist die Kommission bestimmt.

Der Wahlausschuss muss mindestens eine:n Vorsitzende:n, eine:n Schriftführer:in und eine weitere Person umfassen. Gibt es Vorschläge für die Gesamtanzahl an Mitgliedern?

Tobias Huber (FW/AStA): Schlägt vor, die Größe des Ausschusses auf eine Gesamtanzahl von drei Mitglieder festzulegen.

Präsidium: Kann keine weiteren Vorschläge ermitteln.

Abstimmung über die Festlegung der Größe des Wahlausschusses auf eine Gesamtanzahl von drei Personen. [19:57]

dafür	25
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist eine Gesamtanzahl von drei Personen festgelegt.*

Präsidium: Bitte um namentliche Vorschläge für den Wahlausschuss.

Felix Dörnfeld (FW): Meldet **Katharina Faller (FW/AStA), Geeske Kemper (CG/Präsidium)** und **sich selbst** in dieser Reihenfolge.

Präsidium: Weißt darauf hin, dass die Reihenfolge der Kandidat:inn:en wichtig ist. Es wird auf Nachfrage keine andere Reihenfolge genannt. Es können auf Nachfrage keine weiteren Listen ermittelt werden. Die Wahl wird durch die benannte Kommission als Briefwahl durchgeführt. Die Rücksendefrist beträgt zwei Wochen.

Felix Dörnfeld (FW): Teilt mit, dass die Kandidat:inn:en sich bei Fragen zur Verfügung stellen.

Tobias Huber (FW/AStA): Es handelt sich dabei um den selben Ausschuss wie bisher.

Präsidium: Kann keine weiteren Fragen feststellen.

[20:01] TOP 7: Zweite Lesung des Haushaltes 2022 (H1)

Präsidium: Bei dem vorliegenden Haushalt handelt es sich um den in der Sitzung vom 15.12.2021 eingebrachten Entwurf. Er befindet sich zudem bei der Rechtsabteilung. Diese bittet möglichst frühzeitig um den finalen Antrag.

Tobias Huber (FW/AStA): Die Rechtsabteilung wird im Regelfall erst mit dem genehmigten Protokoll der zweiten Lesung aktiv. Folglich kann der Haushalt erst nach der folgenden Sitzung eingereicht werden.

Geeske Kemper (CG/Präsidium): Bisher hat die Rechtsabteilung immer auf die genehmigten Protokolle bestanden bzw. sie sind mitgeschickt worden.

Präsidium: Kann auf Nachfrage keine Änderungsanträge oder Fragen ermitteln. Der Haushalt wird wohl dennoch vorher geprüft.

Abstimmung über den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2022: 2. Entwurf, 2. Lesung (H1) [20:04]

dafür	21
dagegen	4
enthalten	0
ungültig	0

→ *Damit ist der Haushalt in der zweiten Lesung angenommen.*

Präsidium: Damit ist der Haushalt mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen und wird durch das Präsidium an das Dezernat II gesendet.

[20:05] TOP 8:

Finanzantrag Global Climate Strike (A2)

Der Antrag wird durch Tobias Kratz (SDS/AStA) eingebracht.

Antragssteller: Es steht ein neuer Streik an, für dessen Umsetzung trotz Kostensenkungen Finanzmittel benötigt werden. Diese werden parallel auch von der Hochschule Darmstadt und dem Jugendforum angefragt. Die parallelen Anträge sollen Liquidität sicherstellen, um bspw. frühzeitig Transporter buchen zu können.

Präsidium: Kann auf Nachfrage keine Fragen ermitteln.

Abstimmung zum Antrag „Finanzantrag Global Climate Strike (A2)“ [20:07]

dafür	17
dagegen	7
enthalten	1

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[20:09] TOP 9: Finanzantrag Strategiedebatte mit FFF Februar 2022 (A3)

Der Antrag wird durch Tobias Kratz (SDS/AStA) eingebracht.

Antragssteller: Vor zweieinhalb Wochen ist ein Sponsor abgesprungen, wodurch Mittel in Höhe von 8000€ fehlen. Die Hochschule Darmstadt und das Jugendforum haben zugesagt, mehr zu zahlen als ursprünglich vorgesehen; es verbleibt jedoch ein Soll von 6000-7000€.

Abstimmung zum Antrag „Finanzantrag Strategiedebatte mit FFF Februar 2022 (A3)“ [20:13]

dafür	16
dagegen	7
enthalten	2

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[20:14] TOP 10: Sonstiges

20:14 Uhr: Johannes Richter verlässt die Sitzung.
Es sind nun 24 Stimmberechtigte anwesend.

Präsidium: Tim Lange (Jusos/AStA) hat mitgeteilt, dass die Deutsche Post das Briefporto erhöht hat. Entsprechend werden zwei bis drei Ergänzungsmarken bei den Briefwahlunterlagen beigelegt. Für die Verifizierung dieser Sitzung werden die Briefmarken jedoch nicht rechtzeitig eintreffen. Es wird darum gebeten, die Ergänzungsmarke für diese Sitzung selbst zu finanzieren.

Anwesende

Campusgrüne: Geeske Kemper, Michael Spiehl, Sophia Trippe, Johannes Richter (*bis 20:14 Uhr*), Niklas Roth, Jürgen Franz, Jonas Arif Tozar

FACHWERK: Svenja Kernig, Felix Dörnfeld (*ab 19:13 Uhr*), Katharina Faller, Dominik Litke, Lisa Morath, Sven Mandl

JUSOS & Unabhängige: Moritz Stockmar, Tim Lange

Linke Liste – SDS: Tobias Kratz, Alexander Praus

Die PARTEI Hochschulgruppe: Lea Schwalbe

Liberale Hochschulgruppe: Konstantinos Mouratidis, Jasmin Besier, Leander Karls, Sebastian Johannes Jaschke

RCDS: Julian Sonntag, Tanja Rausch, Mark Kirschbaum (*in Vertretung für Philipp Westphal*)

Gäste:

Anlagen

TOP		eingebraachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 1c	Änderungsantrag Protokoll vom 15.12.2021	AÄ1	N/A
TOP 3a	Finanzantrag Feststellungsklage gegen BMBF	G1	G1
TOP 4	Antrag Stellungnahme Systemakk.	A1	A1
TOP 5a	Bericht gewählter AStA	B1	-
TOP 7	Haushalt 2022: 2. Entwurf, 2. Lesung	H1	H1
TOP 8	Finanzantrag Global Climate Strike	A2	A2
TOP 9	Finanzantrag Strategiedebatte FFF Feb. 2022	A3	A3

Anlage ÄA1: Änderungsantrag Protokoll vom 15.12.2021

Antragsbetreff Änderungsantrag zu TOP 1c
Von Julian Sonntag
Datum 2022-01-17 19:22

Ändere "Danken dem AStA wegen des Haushalts." auf Seite 14 des Protokolls in
"Danken dem AStA für die Bereitstellung der angeforderten Informationen über den Haushalt."

Dieser Antrag wurde mündlich während der Sitzung gestellt und durch die Schriftführung in
geschriebene Form umgewandelt.
Der Inhalt wurde dabei nicht verändert.

Anlage G1: Finanzantrag Feststellungsklage gegen BMBF

Finanzantrag



Antragssteller*in: Franziska Chuleck (Ref HoPo/QM)

Name/Gruppe/Verein/Referat

Ansprechpartner*in: Franziska Chuleck

Name (falls anders als Antragsteller*in)

Kontaktdaten:

[E-Mail-Adresse]

Telefon/E-Mail

Bankverbindung

Franziska Chuleck

Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

bekannt

IBAN

BIC

Art des Antrags

Veranstaltung (Kostenaufstellung notwendig!)

Printmedium (ASTA muss im Impressum stehen/ASTA-Logo drauf)

Fahrtkosten (Originalfahrkarte zur Abrechnung nötig!)

Party (Kostenaufstellung notwendig, nur 603qm/Schlosskeller/Hochschule!)

Sonstiges: Kosten für Klage

VERWENDUNGSZWECK (Beschreibung, ggf. Anlagen oder Kostenaufschlüsselung beilegen)

Im Zuge einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz an das BMBF im Zusammenhang mit der sog. Nothilfe für Studierende, besteht die Möglichkeit eine Feststellungsklage gegen das BMBF einzureichen. In einem Bescheid hatte das BMBF den Informationszugang verweigert, vom Grund der Verweigerung wurde in einem nachfolgenden Bescheid kein Abstand genommen. Um festzustellen, dass dieser Bescheid rechtswidrig ist, ist eine Feststellungsklage nötig. Dazu fallen Kosten in Höhe von 4.000€ an. Da auch in Zukunft derartige Anfragen gestellt werden, ist die Feststellungsklage sinnvoll, damit das BMBF nicht wieder so handelt. Daher werden diese Kosten hier beantragt.

Carsharing

Tage: _____

(Anzahl)

Std.: _____

(nur wenn unter 1 Tag)

Kilometer (ca.): _____

(Achtung, es werden maximal Fahrten innerhalb Deutschlands genehmigt!)

Gesamtbetrag: 4.000€

Datum 19.01.2022

Unterschrift _____

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Stellungnahme der Studierenden zur Systemreakkreditierung der TU Darmstadt

21. Januar 2022



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

1 Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der Systemreakkreditierung der TU Darmstadt wurde die Studierendenvertretung gebeten, eine studentische Stellungnahme abzugeben. Diese wurde am XX.XX.2022 durch das Studierendenparlament als höchstes beschlussfassendes Organ der Studierendenschaft beschlossen. Diese Stellungnahme orientiert sich an den Kriterien der HessStudAkVO zur Systemakkreditierung.

2 § 17

2.1 § 17 (1)

Die TU Darmstadt besitzt ein Leitbild für die Lehre, dieses ist jedoch seit 2009 wenig überarbeitet und nicht an die aktuelle Lehr- und Lernsituation angepasst. Das Leitbild wird selten angewendet und ist auch entsprechend wenig bekannt.

Im Zuge der Überarbeitung der Grundsätze für Studium und Lehre wurde von studentischer Seite mehrfach angemerkt, dass die Überarbeitung zu spät für die erste Begehung der Gutachter:innen angesetzt ist. Nach dem Zeitplan der TU werden die neuen Grundsätze für Studium und Lehre zwischen der ersten und zweiten Begehung fertig sein. Ob so das Qualitätsmanagementsystem der TU Darmstadt den Werten und Normen des Leitbilds für die Lehre folgt, kann daher aus studentischer Sicht nicht bestätigt werden.

Als Ergänzung und auch als konkrete Auslegung dieses existieren die TU-Kriterien. Diese stellen zusammen mit den Kriterien nach HessStudAkVO die Grundlage für die Prüfung der Studiengänge durch die Universität dar. Allerdings weisen die TU-Kriterien in ihrer Konzeption ein strukturelles Problem auf: Sie sind bewusst unspezifisch formuliert, um sie - so das ausgerufene Ziel - kompatibel mit jeglichen "Fachkulturen" zu machen. Das konterkariert zum einen ihren Charakter als überprüfbares Kriterium und führt dazu, dass im SL häufig mehr über die grundsätzliche Auslegung der Kriterien als über deren Umsetzung im zu akkreditierenden Studiengang diskutiert wird.

Zum anderen bleibt dadurch ungeklärt, welche übergeordneten Ziele mit den einzelnen Kriterien verfolgt werden. Nicht selten drohen die ohnehin ausufernden Auslegungsdebatten daher in Grundsatzdiskussionen über Ideale guten Studierens abzudriften; diesen befürchteten Verlauf antizipierend werden umgekehrt immer wieder auch wichtige studiengangsnahen Diskussionen von der Sitzungsleitung unterbunden.

Durch die mangelnde Kommunikation des Leitbilds und der schlechten Einbindung in das Qualitätsmanagement müssen wir davon ausgehen, dass aktuell das Leitbild nicht zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird.

Dies zeigt sich beispielsweise an der Weiterentwicklung des Bachelor Chemie im Herbst 2021.

Von studentischer Seite wurde bereits im Fachbereichsrat kritisiert, dass der Studiengang nach der Überarbeitung schlechter studierbar sei als zuvor.

In der ersten Lesung des Studiengangs im Senatsausschuss Lehre (SL) besteht im Gremium eine grundsätzliche Einigkeit über die Mängel. Es handelt sich hier auch um Mängel im Bezug auf die HessStudAkVO, die TU-Kriterien und die Grundsätze für Studium und Lehre. Im Studiengang Chemie werden diese Kriterien verletzt.

Bis zur zweiten Lesung des Studiengangs im SL wurden jedoch durch den Fachbereich vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es gäbe laut Bericht im Fachbereichsrat nur formelle Schärfungen, wodurch ein erneuter Beschluss durch den Fachbereichsrat nicht mehr notwendig sei. Die Kritik an der erschwerten Studierbarkeit wurde nicht weiter verfolgt.

In der zweiten Lesung des SL bestand wieder eine Einigkeit über die Mängel am Studiengang. Als logische Konsequenz wurde der Studiengang für eine verkürzte Frist von drei bis vier Jahren akkreditiert. Es ist bedenklich, dass die externen Gutachter:innen sowohl in den alten als auch den neuen Verfahren keinen Blick mehr auf die überarbeiteten Unterlagen zu einem Studiengang werfen können. Besorgniserregend ist auch, dass die Bedenken von Fachschaften und die studentische Kritik in Teilen der Universität ignoriert werden. Fast noch schlimmer erscheint es, dass der SL den Mangel an Veränderungswillen auch noch mehrheitlich nicht für inakzeptabel zu halten scheint.

Zusätzlich fehlt es sowohl an dem Willen als auch an den Strukturen und Instrumenten, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sicherzustellen.

Die externen Gutachter:innen geben den Fachbereichen Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Der Grundgedanke ist durchaus begrüßenswert.

Allerdings ist zu beobachten, dass dieser Grundgedanke noch nicht bei allen Fachbereichen angekommen ist. So berichten immer wieder Fachschaften, dass die Fachbereiche im Vorfeld der Institutionellen Evaluation (InEv) vor allem darauf aus sind, die Probleme an den Studiengängen vor den externen Gutachter:innen zu verstecken. Wie eine Weiterentwicklung der Studiengänge so möglich ist, hat sich uns bisher nicht erschlossen.

Das System der TU Darmstadt bietet verschiedene Instrumente, um die Studiengänge auch zwischen den Akkreditierungen zu verbessern. Allerdings berichten die Fachschaften, dass diese Instrumente nicht genutzt werden, auch da sie den Fachbereichen nicht bekannt sind.

Als weiteres Problemfeld ist zu betrachten, dass bisher den Studiengängen in der InEv zu wenig Raum gegeben wurde. Im neuen Verfahren ist hier keine wirkliche Verbesserung zu sehen. Es ist begrüßenswert, wenn die externen Gutachter:innen tatsächlich alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der HessStudAkVO prüfen. Jedoch ist ein Verfahren rein auf Aktenlage dafür absolut ungeeignet. Die Gespräche in der InEv zu den Studiengängen werden sich nun ausschließlich mit dem Konzept befassen, aber nicht mit den Details des Studiengangs. Die detaillierte Betrachtung der Studiengänge findet in einem Verfahren auf Aktenlage statt. Damit verlieren die Studiengänge im QM an Bedeutung.

Eine große Schwierigkeit besteht bei der systematischen Umsetzung der Maßgaben nach Teil 2 und Teil 3 der HessStudAkVO. Beispielhaft können hier drei Themenkomplexe genannt werden: Modularisierung, Prüfungsformen und Prüfungsbelastung.

In der HessStudAkVO ist vorgeschrieben, ebenso wie im alten Recht, dass Module mindestens 5 CP haben sollen. Bei Abweichungen muss es eine Begründung geben und es muss sichergestellt werden, dass gleichzeitig nicht die Prüfungsbelastung steigt.

In diversen Fachbereichen und Studiengängen ist festzustellen, dass es nicht wenige Module mit weniger als 5 CP gibt. Beispielhaft zu nennen wären hier: Bauingenieurwesen B.Sc., Umweltingenieurwesen B.Sc., Medizintechnik B.Sc., Psychologie B.Sc., Maschinenbau B.Sc., Metalltechnik LaB B.Ed., Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc. Es ist festzuhalten, es handelt sich hier nur um eine beispielhafte, nicht abschließende Liste. Hier ist zu erwähnen, dass die Problematik bereits mehrfach im SL angesprochen wurde, jedoch scheinen nicht alle einen Handlungsbedarf zu erkennen.

Bei Modulprüfungen muss vor allem bei den Studiengängen des MINT-Bereiches die Kompetenzorientierung der aktuellen Prüfungsformen hinterfragt werden. In diesen Studiengängen werden fast ausschließlich Klausuren geschrieben. In den Verfahren der TU findet derzeit höchst selten eine Prüfung der Kompetenzorientierung statt. Falls doch, so verweisen die Fachbereiche, wie im Falle der Physik, darauf, dass es die eine oder andere mündliche Prüfung gäbe und da diese immer sehr gut bestanden werden, könne davon ausgegangen werden, dass die Lernziele der Module erreicht werden.

Es ist aus studentischer Sicht fatal, rein aus überdurchschnittlich guten Noten in einzelnen Prüfungen darauf zu schließen, dass die zur Anwendung kommenden Prüfungsformen adäquat und kompetenzorientiert seien. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund kritisch zu betrachten, da Klausuren auch dann verlangt werden, wenn während des Semesters ein Praktikum oder eine andere Abgabe stattfindet.

Ergänzend dazu ist die Prüfungsbelastung zu sehen. Zusätzlich zu der Tatsache, dass diverse Module mit weniger als 5 CP kreditiert werden, schließen viele Module mit mehr als einer Prüfungsleistung ab. Neben den Prüfungszulassungsvoraussetzungen, wie sie in den Veranstaltungen der Mathematik üblich sind, werden auch in anderen Veranstaltungen verpflichtende Abgaben während des Semesters eingefordert. Damit steigt die Prüfungsbelastung und auch der Workload der Studierenden.

Doch die TU hat kein Instrument, um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu messen. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Studiengänge des Fachbereiches (FB) 13 wurde von Seiten der Verwaltung festgestellt, dass die allgemeine Studierendenbefragung nicht zur Messung der Prüfungsbelastung der Studierenden geeignet ist. Weiter heißt es, aus der Tatsache, dass die Studierenden des FB 13 die Frage nach der Prüfungslast nicht signifikant anders beantworteten als Studierende anderer Fachbereiche, könne kein Handlungsbedarf abgeleitet werden. Diese Aussage ist empörend, da 76% der Studierenden bei der allgemeinen Studierendenbefragung 2019 angaben, dass sie den Prüfungsdruck als Belastung empfinden. Dies scheint also einen guten Richtwert darzustellen, um keinen Grund zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu sehen.

Im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten ergibt sich bei der Überprüfung der Studiengänge ein großes Problem: Die Details der Kriterienprüfung sind nicht klar bekannt und kommuniziert. Auch in den neuen Verfahren ist dies nicht zu 100% geklärt. Zwar werden alle fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Gutachter:innen geprüft, allerdings sollen sie dazu den Prüfbericht des Dezernates II (Dez II) als Arbeitsgrundlage erhalten. Anschließend soll, nach aktuellem Plan, eine Prüfung der überarbeiteten Dokumente durch den SL unter Einbezug der Voten der externen Gutachter:innen erfolgen. Für die Fachbereiche ist nicht immer ersichtlich, welche Kompetenz für die Kriterienprüfung zuständig ist. Aus Sicht der Fachbereiche wird sehr wahrscheinlich der Eindruck entstehen, dass die Kriterien dreimal geprüft werden. Nach Auffassung der Studierendenvertretung sollte die Prüfung durch das Dez II entfallen, auch da dieses keine Kompetenz für die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien hat.

Die Studierendenschaft bemängelt die einseitige Kommunikation zwischen Dez II und den Fachbereichen. Eine Umstrukturierung und Stärkung dieser ist notwendig, um den Fachbereichen ihre Rolle und Aufgaben klarzumachen. Zusammen mit einer wesentlich transparenteren Darstellung und Veröffentlichung von Abläufen, Verfahren und Kriterien kann dies dazu beitragen, die Verfahren deutlich besser einzuhalten als bisher.

Die neuen Verfahren wurden bisher nur theoretisch vorgestellt und sind noch nicht umgesetzt. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass es nur noch zwei Prozesse zur Einrichtung neuer Studiengänge und (Re-)Akkreditierung/Weiterentwicklung bestehender Studiengänge geben soll. Es wäre der Umsetzung der Prozesse zuträglich, wenn es bei den zwei Prozessen bleibt, die zur Akkreditierung stehen und keine weiteren entwickelt werden, wie dies in der Erstakkreditierung der Fall war.

2.2 § 17 (2)

Nach Auskunft der TU Darmstadt wird der externe Sachverstand zur Weiterentwicklung des QM über die externen Gutachter:innen bei den InEvs eingeholt. Diese werden am Ende der Begehung um Feedback zum System gebeten. Da die externen Gutachter:innen nur einen kleinen Ausschnitt des Systems kennen, ist dies keine adäquate Beteiligung von externem Sachverstand.

Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung lässt sich für die interne Kriterienprüfung durch den SL feststellen, dass diese nicht gegeben ist. Mitglieder eines zu bewertenden Fachbereiches stimmen über die Bewertung der Studiengänge ihres eigenen Fachbereiches ab. Die TU Darmstadt sollte hier dringend sicherstellen, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert.

Einen Einflussfaktor auf die Unabhängigkeit der externen Gutachter:innen können aus unserer Sicht die Prüfberichte des Dez II darstellen. Für die interne Bewertung und vor allem für die formalen Kriterien haben diese durchaus ihre Berechtigung. Allerdings steht zu befürchten, dass die externen Gutachter:innen sich unbewusst durch den Prüfbericht des Dez II beeinflussen lassen könnten, insbesondere mit Blick auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die erhoffte Zeit- und Arbeitersparnis für die externen Gutachter:innen kann hier kein Argument sein, da die Gutachter:innen selbst anhand der Unterlagen die Einhaltung der Kriterien prüfen sollten. Aus unserer Sicht ist es daher dringend geboten, dass der Prüfbericht des Dez II sich ausschließlich auf die formalen Kriterien beschränkt.

Tritt im Zusammenhang mit der Akkreditierung oder Neueinrichtung von Studiengängen ein Konflikt auf, so wird dieser an die nächst-höher Instanz verwiesen, im Zweifel an das Präsidium. Die TU Darmstadt betrachtet diesen Prozess, der bisher noch nicht eingesetzt wurde, als Konfliktmanagement. Dies kann beim besten Willen kein Konfliktmanagement genannt werden, da das System klar einige Statusgruppen präferiert. Konflikte innerhalb eines Gremiums können nicht dadurch gelöst werden, dass das Präsidium entscheidet. Dies ist insbesondere in Bezug auf den SL ein Problem, da der:die Vizepräsident:in für Studium und Lehre diesen leitet.

Die Studierendenschaft vertritt die Auffassung, dass ein extern besetztes Gremium, wie die Agenturen und der Akkreditierungsrat es haben, für die Aufgabe des Konfliktmanagements deutlich besser geeignet ist als das Präsidium. So muss sichergestellt werden, dass nicht Konfliktparteien selbst für die Lösung dieser verantwortlich sind.

In Bezug auf die Studiengangsentwicklung sind die Lehrveranstaltungsevaluationen anzubringen, welche zwar in regelmäßigen Abständen erhoben werden, aus denen allerdings nicht immer erkennbare

Konsequenzen gezogen werden. Gerade die Fachschaften melden immer wieder, dass zu diversen Veranstaltungen bei ihnen jedes Semester/Jahr die gleichen Probleme und die gleiche Kritik gemeldet werden. Diese Kritik wurde in den Veranstaltungen bereits in der Evaluation angebracht. Da jedoch die Studierenden nur selten und dann in Abhängigkeit von den jeweiligen Lehrenden Rückmeldung über die Evaluation erhalten, muss davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht genutzt werden. So kommen die Studierendenvertreter:innen zu der Ansicht, die Regelkreise an der TU Darmstadt seien nicht regelhaft geschlossen. Für die Studierenden wird so immer unklarer, warum sie sich an Lehrveranstaltungsevaluationen beteiligen sollen, wenn ihr Feedback weder von dem:der Lehrenden noch vom Fachbereich zur Weiterentwicklung genutzt wird und sie auch keine Rückmeldungen erhalten.

In Bezug auf die Studiengangsevaluation ist zu bemängeln, dass den Gutachter:innen viel zu wenig Raum gegeben wird, die Studiengänge in ihrer Stellungnahme adäquat beurteilen zu können. Aufgrund dieser knappen Beurteilung ist es sehr schwierig, die notwendigen Veränderungen abzuleiten, geschweige denn durchzuführen.

Es bleibt fraglich, ob die TU Darmstadt in den Regelkreisen aus dem Check, welches für Studiengänge bisher eher knapp ausgefallen ist, überhaupt in Act kommen kann. Auch stellt sich die Frage, ob es an einigen Stellen den Willen gibt, aus Check Maßnahmen zu ergreifen (siehe dazu § 18 (1)). Insgesamt werden die Schritte Plan und Do regelhaft durchgeführt. Doch Check und Act, und insbesondere der Schritt von Act wieder in Plan, funktionieren nur in den seltensten Fällen. Die Leistungsbereiche sind grundsätzlich Teil des QM. Die Studierenden werden in der allgemeinen Studierendenbefragung zu diesen befragt. Ob Konsequenzen aus den Rückmeldungen gezogen werden, ist nicht bekannt.

Um die Verfahren und Prozesse an der TU Darmstadt im notwendigen Maße durchführen zu können, sind aus studentischer Perspektive weder auf der zentralen noch auf der dezentralen Ebene genug Ressourcen vorhanden.

Aus den Fachschaften gibt es immer wieder deutliche Berichte über unterbesetzte Studienbüros und Studiendekanate, wodurch die Betreuung der Studiengänge und die Weiterentwicklung der Studiengänge leidet.

Die Durchführung der Prozesse benötigt aus Sicht der Studierendenschaft eine permanent stattfindende Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Fachbereichen. Diese könnte beispielsweise durch eine Einzelbetreuung der Fachbereiche durch Mitarbeitende des Dez II ermöglicht werden. Allerdings hatte bereits die Verwaltung selbst festgestellt, dass die Ressourcen nicht ausreichen, um allen Aufgaben nachzugehen, die ihr auferlegt wurden. Die Corona-Pandemie hat diese Situation noch weiter verschärft. Daher muss die Konsequenz sein, dass die Verwaltung mit deutlich mehr personellen Ressourcen ausgestattet wird, um ihre Arbeit leisten zu können, ohne einen Burn-Out bei den Mitarbeitenden auszulösen.

In Bezug auf die Messung der Wirksamkeit des QM kann leider von studentischer Seite keine Aussage getroffen werden, da uns nicht bekannt ist, ob es Messdaten oder Kennzahlen gibt, welche die TU zur Wirksamkeit des QM etabliert hat und auswertet.

3 §18

3.1 §18 (1)

Die Studiengänge an der TU Darmstadt werden regelmäßig und in den neuen Verfahren von allen im Kriterium genannten Stakeholdern bewertet. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Befragungen auch auf die Studienabbrecher:innen ausgeweitet werden würden.

Das größere Problem ergibt sich in Bezug auf die Maßnahmen, wenn sich Handlungsbedarf zeigt. Auf Nachfrage bei der TU hieß es dazu, dass der Qualitätsbericht nur eine bedingte Verbindlichkeit habe und falls Unstimmigkeiten zwischen Fachbereich und externen Gutachter:innen bestünden, würde das Dez II vermittelnd eingreifen.

Auf die Frage, wie mit möglichen Auflagen - bspw. in Bezug auf die Modulgrößen oder ob die Modulhandbücher ausgefüllt sind - umgegangen wird, wurde geantwortet, dass die externen Gutachter:innen Weiterentwicklungsmöglichkeiten empfehlen können und dann eine Vermittlung zwischen externen Gutachter:innen und Fachbereich stattfindet.

Wir gehen davon aus, wenn sich Handlungsbedarf zeigt, werden nur in extrem seltenen Fällen Maßnahmen ergriffen.

Problematisch ist hier auch, dass nach dem Willen einiger Mitglieder der TU Darmstadt die Befugnisse des SL in diesem Zusammenhang deutlich beschnitten werden sollen. Es kann der Eindruck entstehen, der SL, welcher eigentlich als Entscheidungen-vorbereitendes Gremium des Senates eingesetzt ist, solle zu einem reinen Abnick-Gremium werden. Der Senat wird nicht die Kapazitäten haben, um die Diskussionen, wie sie bisher im SL stattgefunden haben, zu führen. Es wird nicht klar, wie so die qualitative Betrachtung der Studiengänge auf dem erforderlichen Niveau erhalten werden kann. Es wirkt, als empfänden einige Mitglieder der TU Darmstadt die Diskussionen im SL als unnötig. Dies zeigt sich an der, in mehreren Situationen von verschiedenen Personen getroffenen Aussage, es wäre "bereits im Fachbereich diskutiert" worden und daher sei die intensive Befassung im SL obsolet. Es scheint kein Bewusstsein dafür vorhanden zu sein, dass der SL eine tatsächliche Kontrollinstanz dafür darstellt, ob die Fachbereiche die Vorgaben der HessStudAkVO und der TU Kriterien umgesetzt haben. Vielmehr scheint diese Kontrolle als anstrengendes Übel wahrgenommen zu werden.

Der Unmut der Fachbereiche darüber richtet sich vor allem und in manchen Fällen ausschließlich gegen die Studierenden im SL. Höchst bedenklich ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den Studierenden im SL. Ihnen wird zum Teil die Eignung an der Beteiligung im Prozess abgesprochen, da sie nicht die fachliche Kompetenz hätten, über die Studiengänge zu sprechen. In der Vergangenheit gab es auch Vorfälle von verbalen Angriffen und Beleidigungen gegenüber den Studierenden des SL von Mitgliedern einzelner Fachbereiche. Dadurch entsteht ein sehr hoher Frust bei den studentischen Mitgliedern des SL. Es wird vermutlich auch deswegen immer schwieriger, engagierte Studierende für den SL zu finden.

Die Bemühungen, den SL in den Befugnissen zu beschneiden, sind sehr besorgniserregend, denn die TU Darmstadt macht mit dieser Weiterentwicklung das System und die Prozesse im QM sinnlos.

3.2 §18 (2)

Es wird oftmals angenommen, dass die Lehramtsstudiengänge, egal ob LaB oder LaG, zentral oder gesondert verwaltet werden, sodass man von einem jeweiligen Lehramtsstudium sprechen kann. Diese Annahme ist jedoch so nicht korrekt, in Wahrheit existiert ein pluralistisches Konstrukt der beteiligten Fachbereiche.

Medial wird über den Mangel an Berufsschullehrer:innen berichtet, dass es zu wenige Bewerber:innen speziell im MINT-Bereich gibt. Gerade in diesen Mangelfächern ist die TUDa mit den Studiengängen breit aufgestellt. Allerdings ist das Verhältnis von Studienanfänger:innen zum Vergleich an tatsächlichen Absolvent:innen schlecht.

Es sollte offengelegt werden, wie viele Bewerber:innen es pro Fach - insbesondere in den Mangelfächern - gibt und wie viele echte Absolvent:innen die TU verlassen. Das Verlassen im Sinne eines Studienabbruchs überwiegt besonders im B.Ed. Studiengang des Fachbereichs Elektrotechnik.

In diesem Studiengang gibt es nur sehr wenige Anfänger:innen und noch weniger Absolvent:innen. Es stellt sich die Frage, warum die TU Darmstadt hier nicht handelt. Dies ist vor allem deswegen problematisch, da nach der Auskunft von Studierenden der Elektrotechnik B.Ed. nicht in Regelstudienzeit studierbar ist.

Im beruflichen Lehramt soll im Idealfall eine zukünftige Lehrkraft ihr Studium an der TU Darmstadt mit einem Bachelor der "Gewerblich-technischen Bildung" aufnehmen und im Anschluss daran das Masterstudium Lehramt an beruflichen Schulen absolvieren. In den Bachelorstudiengängen sind die Fachbereiche 03, 07, 15, 16, 18 und 20 federführend beteiligt.

Das Lehramt an beruflichen Schulen ist nicht, wie oftmals angenommen, ein Studiengang, der zentral verwaltet wird, sondern ist ebenfalls wie die Science Studiengänge dezentral verwaltet. Auf zentraler Ebene existiert das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), welches allerdings nach der eigenen Satzung nur für die Koordination der lehramtsführenden Fachbereiche zuständig ist. Die letzte Entscheidung über den jeweiligen LaB-Studiengang bleibt beim Fachbereich. Die Fachbereichskultur leitet hierfür überwiegend das bestehende Modulangebot aus den Science Studiengängen ab. Dabei wird nicht offengelegt, wie die Entscheidung für den LaB Studiengang gerechtfertigt ist. Das ZfL ist nicht in der Lage, Qualitätssicherungen für die Lehramtsstudiengänge auf fachwissenschaftlicher Ebene zu veranlassen, wenn auch hier für den jeweiligen lehramtsstudiengangführenden Fachbereich Problematiken existieren. Das

führt dazu, dass die LaB-Studierenden sich stark an die Fachrichtung binden müssen und dabei die Identität "Lehramt" in den Hintergrund rückt und sich dezentralisiert. Diese Minderheit sucht sich an der Universität eine Austauschmöglichkeit, welche dann das ZfL zu sein scheint. Dieses muss allerdings in Umsetzungs- und Veränderungsfragen wieder an die FB verweisen. Dem ZfL fehlt die Berechtigung in Form einer exekutiven Kompetenz über die Studiengänge des Lehramts. Es kann keine Kontrollauflagen bei minder erfolgreichen Studiengängen bei den Fachbereichen einfordern, wenn, dann kann es nur Vorschläge für den Fachbereich liefern.

Bei Problematiken der Studierenden ist das ZfL nicht der zentrale Ansprechpartner, sondern nur die dezentralen studiengangsausrichtenden Fachbereiche. Dadurch empfinden Lehramtsstudierende die Rolle und Arbeit des ZfL oftmals als unnötig, da diesem die Berechtigungen, die es aus Sicht der Studierenden bräuchte, um die Studiengänge zu verwalten, niemals zugesprochen wurde. Die Studierendenschaft weist regelmäßig auf Problematiken des „Studiengangs“ hin, für die händeringend nach Lösungen gesucht wird, um damit ggf. auch die Probleme der Studierenden lösen zu können, wie beispielhaft die folgenden Punkte zeigen.

An der TU Darmstadt fehlt die Transparenz, warum die jeweiligen Lehrveranstaltungen in den Studiengang implementiert werden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob die Studienpläne mit den Vereinbarungen in der KMK und den Vorgaben des Landes Hessen übereinstimmen. Gerade in diesem Punkt ist es größtenteils ebenso unklar, warum Lehramtsstudierende, in Teilen dieselbe Prüfungsperspektive einnehmen müssen, wie in einem forschungsorientierten Studiengang. Vorhandene Potenziale in allen Bereichen der Lehre, beispielsweise im Bezug auf Lehr- und/oder Prüfungsformen, werden oftmals missachtet. Bei Ansprache wirkt es auf LaB Studierende, als würden die verantwortlichen Personen aktiv aus dem Diskurs mit der Studierendenschaft die Flucht ergreifen. Als generische Antwort heißt es, die Lehramtsstudiengänge dienen nicht alleine dem Zwecke der Lehre. Dabei könnte die Frage aufkommen, warum die Studiengänge in Science/Art und Education unterschieden werden.

Eine weitere Problematik, die Studierendenvertreter:innen begegnet, ist der Mangel an empirischen Daten, die nicht an die Studierendenvertretung weitergeleitet werden. So fehlt es an Evidenz, um die TU Darmstadt auf Probleme aufmerksam machen zu können. Damit sind beispielhaft die durchschnittlichen Studiendauern der Studierenden gemeint, an denen die Machbarkeit des Studiums, bzw. die Ansprüche an Module und möglicherweise fehlende Voraussetzungen für diese festgestellt werden könnte.

Ebenso können Studierende nur Umfragen gestalten, die lediglich an Bekannte und Freund:innen versendet werden können, da der E-Mail-Verteiler der TU bis dato nicht genutzt werden kann. Damit werden Versuche von studentischer Seite, die bestehende Datenlücke zu füllen, weiter erschwert. Probleme wie Modulabhängigkeiten oder fehlende Voraussetzungen können nur von bekannten Studierenden erfragt werden, statt diese Daten aus der Breite der Lehramtsstudierenden zu erhalten.

Die Studierendenschaft der TU Darmstadt, speziell die Fachschaft LaB ist der Meinung, dass die beruflichen Lehramtsstudiengänge ihre Berechtigung haben, sehen aber dennoch einige deutliche Problemstellungen, denen sich von universitärer Seite gewidmet werden muss. Denn auch wenn in einigen Fachbereichen, in denen die Studierenden aktiv sind, die Quoten einigermaßen stimmen, sieht dies in anderen Bereichen des Studiengangs LaB anders aus. Sowohl die Fachschaft LaB als auch andere Studierendenvertreter:innen erhoffen sich von der TU Darmstadt einen Kurswechsel hin zu einer evidenzbasierten, ergebnisorientierten und ergebnisoffenen Zusammenarbeit.

3.3 §18 (3)

Es werden hochschulweit viele notwendige Daten erhoben, allerdings fehlt eine Workloaderhebung. Die aktuell genutzten Instrumente, die Lehrveranstaltungsevaluation und die allgemeine Studierendenbefragung sind aufgrund methodischer Mängel nicht zur Workloaderhebung geeignet. Zu dieser Einschätzung kommt auch die hochschuldidaktische Arbeitsstelle und das Dez II. Dadurch fehlen, zusammen mit der Prüfungsbelastung, sehr wichtige Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Ein weiteres Problem ist, dass bei Randfällen wie den Lehramtsstudiengängen wichtige Faktoren wie die Studienordnung, nicht erhoben werden. Dadurch gibt es keine Evidenz, ob eine Änderung im Studiengang sich positiv oder negativ auf die Studierbarkeit auswirkt.

3.4 §18 (4)

Wir gehen davon aus, dass die Bewertung der Studiengänge dokumentiert wird. Allerdings ist uns nicht bekannt, wo diese Dokumentation zu finden ist oder wie diese aussieht.

Der Einbezug der Voten der externen Gutachter:innen gestaltet sich teilweise als sehr schwierig. Wenn beispielsweise für 6 Studiengänge lediglich eine halbe Seite Text geschrieben wird oder der Fachschaft empfohlen wird, eine Petition gegen "Studierenden-unfreundliche" Regelungen wie die Begrenzung der Prüfungsereignisse pro Modul zu starten, können diese Voten nicht wirklich genutzt werden. Im neuen System, in dem die externen Gutachter:innen tatsächlich alle Kriterien prüfen, könnte dies besser werden. Allerdings nur, wenn das Votum der externen Gutachter:innen nicht durch den Prüfbericht des Dez II beeinflusst wird.

In Bezug auf die Information der Öffentlichkeit und der Hochschulmitglieder ist festzustellen, dass diese eher spärlich ist. Informationen können gefunden werden, wenn klar ist, was gesucht wird oder die notwendigen Ansprechpersonen an der TU bekannt sind.

Falls es Berichte, wie § 29 HessStudAkVO und der Beschluss des Akkreditierungsrates es verlangen, vorhanden sind, sind uns diese ebenfalls nicht bekannt. In der Datenbank des Akkreditierungsrates sind diese bisher nicht hinterlegt.

4 § 20

4.1 § 20 (1) & (2)

An der TU Darmstadt werden einige Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten. Ein Beispiel dafür ist der Studiengang Medizintechnik. Dieser wird gemeinsam mit der Uni Frankfurt angeboten.

Beachtenswert ist hier - abgesehen von den handwerklichen Mängeln des Bachelor-Studiengangs, welche die Studierbarkeit gefährden - dass eine Kooperationsvereinbarung, wie die HessStudAkVO es verlangt, nicht vorliegt. Die TU Darmstadt zieht sich darauf zurück, dass die Uni Frankfurt ebenfalls systemakkreditiert ist und so die Qualität im Studiengang sichergestellt sei. Für Studierende ist dieser Gedankengang nicht vollständig nachvollziehbar. Mit Blick auf den Medizintechnik Bachelor lässt sich feststellen, dass dieser nicht den allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt entspricht, da an der Uni Frankfurt Multiple-Choice-Prüfungen am Rechner durchgeführt werden. Das ist von der APB der TU Darmstadt nicht abgedeckt. Für die Studierenden ist auch nicht einwandfrei geklärt, an wen sie sich bei Problemen in Frankfurt wenden können. Es besteht die Gefahr eines Zuständigkeitskarussells. Eine Kooperationsvereinbarung und klare Kommunikation mit den Studierenden könnten hier Abhilfe schaffen.

5 Abschlusserklärung

Den Grundgedanken der Systemakkreditierung begrüßt die Studierendenschaft der TU Darmstadt. Es sind allerdings aus studentischer Sicht noch viele Mängel im System vorhanden, die auch in den neuen Verfahren enthalten sind oder neu hinzugefügt werden. Bedauerlich ist der Mangel an Qualitätskultur und -verständnis an der TU Darmstadt. Von studentischer Seite besteht ein großes Interesse gemeinsam mit der TU konstruktiv an der Behebung der Mängel zu arbeiten.

Rechenschaftsbericht der gewählten Referent:innen für Januar 2022

Personal

Die neue IT hat am 10.1. die Arbeit aufgenommen. Ansonsten sind nun auch alle Jahresgespräche mit Mitarbeiter:innen erledigt.

Gesundheit

Kurz vor den Winterferien haben wir uns mit dem studentischen Gesundheitsmanagement getroffen. Es wurde uns von dem Fokusgruppeninterview mit der zentralen Frage "was brauchen wir um gut und gesunden zu studieren?" berichtet. Dieses fand im Rahmen eines Seminars statt und die Auswertung soll uns zur Verfügung gestellt werden. Leider gibt es weiterhin wenige Interessierte, was schade ist, da die Ergebnisse so nur wenig aussagekräftig sein werden.

Am 2. Februar wird von 17:00 bis 18:30 Uhr ein Fokusgruppeninterview mit Personen aus der HoPo stattfinden.

Des Weiteren haben wir mit der Planung der Vorträge für das kommende Semester begonnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Januar wurden vom Öffentlichkeitsreferat vor allem verwalterische Aufgaben übernommen. So geht aktuell die Überarbeitung der Rückerstattungssoftware in die nächste Entwicklungsphase und wir haben Gespräche mit dem Foodsharing Darmstadt e.V. aufgenommen, den Fairteiler wieder in Betrieb zu nehmen.

Außerdem waren Mitte Januar die Abschlussberichte der ausgelaufenen zQSL¹-Projekte fällig. Die so finanzierten Projekt des AStAs sind: die Seminarreihe zur Qualifikation

¹ Zentrale Kommission zur Vergabe der Gelder zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre

studentischer Mandats- und Funktionsträger*innen, die Autonomen Tutorien, die Ringvorlesung sowie das Archivierungsprojekt DADS.

Finanzen

Im letzten StuPa wurde ausgiebig über § 13 der Satzung diskutiert, auch 1/12-Regel genannt. Es bestand Unklarheit darüber, ob die 1/12 sich auf den Gesamthaushalt beziehen oder pro Topf zu sehen sind. Daher haben wir Rücksprache mit unserer Rechtsaufsicht im Dezernat 2 gehalten. Wir erhielten folgende Antwort:

"[...] nach Rücksprache kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Regelung aus § 13 der Satzung auf 1/12 pro Monat pro Topf bezieht.

Aus dem Sinn und Zweck der Regelungen zu einer vorläufigen Haushaltsführung und analog zu § 99 der Hessischen Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung gilt auch der Stellenplan des Vorjahres weiter, heißt, es dürfen keine neuen Personalstellen geschaffen werden."

Neue Berufungen

Wir haben nun auch das Hochschulgruppenreferat besetzen können. Damit ist die jetzige Referatsstruktur wie folgt:

- Gegen Antisemitismus
- 2x Hochschulpolitik
- 2x Internationales
- Kultur
- Politische Bildung
- Soziale Arbeit und Beratung
- Studieren mit Kind
- Mobilität
- 4x Zeitung
- Handicap
- Feminismus
- Fachschaften

- Gesundheit
- Studium & Lehre
- Hochschulgruppen

Wir suchen noch eine Person für das Mobilitätsreferat.

Anlage H1: Haushalt 2022: 2. Entwurf, 2. Lesung

Haushalt der Studierendenschaft der TU Darmstadt für das Haushaltsjahr 2022

2. Nachtrag 2020 2. Nachtrag 2021 1. Lesung 2022

Verwaltungshaushalt politisch

Einnahmen

1.1	Beiträge der Studierenden	7.088.039,23 €	6.856.059,76 €	7.024.632,75 €
1.1.1	10101 Studentische Selbstverwaltung	610.573,95 €	593.017,20 €	599.872,25 €
1.1.2	10102 Semesterticket*	6.320.980,38 €	6.111.737,76 €	6.271.706,68 €
1.1.3	10103 Kooperation mit dem Staatstheater*	37.859,25 €	36.606,00 €	37.029,15 €
1.1.4	10104 Härtefallbeiträge*	10.095,80 €	9.761,60 €	9.874,44 €
1.1.5	10105 Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)*	75.718,50 €	73.212,00 €	74.058,30 €
1.1.7	10107 Kooperation Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.343,05 €
1.1.8	10108 Mitgliedschaft fzs	20.191,60 €	19.523,20 €	19.748,88 €
1.2	Kapitalertrag	10,00 €	10,00 €	0,00 €
1.3	Parktickets*	4.800,00 €	11.070,00 €	11.070,00 €
1.4	Internationale Studierendenausweise	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
1.5	QSL-Mittel*	231.224,00 €	231.224,00 €	129.563,12 €
1.5.1	10802 Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	27.000,00 €
1.5.2	10803 Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	60.040,00 €
1.5.3	10804 Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	9.600,00 €	9.600,00 €	14.400,00 €
1.5.4	10805 Tutor International	114.584,00 €	114.584,00 €	0,00 €
1.5.5	10806 DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	28.123,12 €
1.6	Fahrradwerkstatt	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

1.7	Sonstige Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Einnahmen		7.328.073,23 €	7.103.363,76 €	7.170.265,87 €

Ausgaben

2	Personalkosten*	370.400,00 €	382.400,00 €	374.400,00 €
2.1	20101 Aufwandsentschädigungen AStA	145.000,00 €	148.000,00 €	140.000,00 €
2.2	20102 Löhne und Gehälter	185.000,00 €	190.000,00 €	195.000,00 €
2.3	20103 Jobticket	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.4	20104 Fort- und Weiterbildungen	5.000,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €
2.5	20105 Aufwandsentschädigungen Fahrradwerkstatt	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
2.6	20106 Aufwandsentschädigungen Campus Office	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
2.7	20107 Arbeitsschutz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €
2.8	20108 Aufwandsentschädigungen StuPa	8.000,00 €	8.000,00 €	6.500,00 €
2.9	20213 Getränke und Sitzungen u. ä.	4.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €
3	Büro- und Geschäftskosten*	57.200,00 €	55.100,00 €	51.200,00 €
3.1	20201 Buchführung / Steuerberatung / NK des Geldverkehrs	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
3.2	20202 Bürobedarf	5.000,00 €	5.000,00 €	4.500,00 €
3.3	20204 Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
3.4	20205 Porto	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3.5	20206 Telefon und Fax	1.200,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €
3.6	20207 Sonstige Betriebskosten	4.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
3.7	20208 Technische Infrastruktur	12.000,00 €	9.000,00 €	8.500,00 €
3.8	20209 Anschaffungen / Ausgaben Fahrradwerkstatt / Projekte	4.000,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €
3.9	20210 Versicherungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.10	20211 Wirtschaftsprüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.11	20212 Software-Lizenzen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

3.12	20214	Eulenexpress Reparatur/Wartung	0,00 €	400,00 €	400,00 €
4	Zuschüsse und Beiträge°		41.741,60 €	41.073,20 €	31.298,88 €
4.1	20401	Verschiedene Zuschüsse und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4.2	20403	Mitgliedschaftsbeitrag BdWi	550,00 €	550,00 €	550,00 €
4.3	20407	Studentischer Akkreditierungspool	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4.4	20408	Verein für in notgeratene Studierende Darmstadt	15.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
4.5	20409	Druckkostenzuschuss Queerulant*in	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
4.7	20411	vielbunt e. V.	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4.8	20412	Vollmitgliedschaft FZS	20.191,60 €	19.523,20 €	19.748,88 €
4.9	20413	Kinderbetreuung für stud. Mandatsträger*innen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5	Kampagnen und Aktionen		26.000,00 €	31.000,00 €	23.000,00 €
5.1	20502	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-intern	13.000,00 €	13.000,00 €	11.000,00 €
5.2	20503	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-extern	11.000,00 €	11.000,00 €	8.000,00 €
5.3	20504	Reisekosten	2.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
5.4	20507	CSD Darmstadt°	0,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €
5.5	20508	Gesellschaft macht Geschlecht - Aktionenwochen°	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €
5.6	20509	Projektmittel°	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kultur°		3.000,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €
6.1	20601	Veranstaltungen	3.000,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €
7	Information°		5.500,00 €	6.500,00 €	2.400,00 €
7.1	20701	Informationsmedien°	1.500,00 €	1.500,00 €	1.399,00 €
7.2	20702	Zeitung des AStA°	4.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
7.3	20704	Allgemeine Druckmedien°	0,00 €	1.000,00 €	1,00 €
8	Rechtshilfe		27.000,00 €	31.000,00 €	30.651,25 €
8.1	20801	Feste Sprechstunde	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
8.2	20802	*Rechtsprüfungen Studienordnungen und Beratungen in Spezialfi	10.000,00 €	14.000,00 €	13.651,25 €
8.3	20803	Gerichts- und Anwaltskosten°	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

9	Fachschaften		46.000,00 €	49.200,00 €	46.000,00 €
9.1	20901	Fachschaften	38.000,00 €	41.200,00 €	40.000,00 €
9.2	20902	Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen°	8.000,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €
10	Hochschulgruppen		32.000,00 €	32.000,00 €	26.000,00 €
10.1	21001	Hochschulgruppen	23.000,00 €	23.000,00 €	21.000,00 €
10.2	21002	TUD Schauspielstudio e. V.°	6.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
10.3	21003	TUD Big Band°	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
11	Hochschulpolitik		9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
11.1	21801	Politische Listen: Politisierungs- und Informationsmaßnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
11.2	21802	Allgemeine Hochschulwahlwerbung°	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
11.3	21803	Listenarbeit	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
12	Parktickets*		4.800,00 €	11.070,00 €	11.070,00 €
13	Internationale Studierendenausweise		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
14	Kulturticket*		50.479,00 €	48.808,00 €	51.772,20 €
14.1	21201	Kooperation Staatstheater	37.859,25 €	36.606,00 €	37.029,15 €
14.2	21202	Kooperation Theater im Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.343,05 €
14.3	21203	Kooperation Landesmuseum			2.400,00 €
15	Semesterticket*		6.406.794,68 €	6.194.711,36 €	6.355.639,42 €
15.1	21301	Zahlung an RMV	6.120.980,38 €	5.911.737,76 €	6.071.706,68 €
15.2	21302	Semesterticketrückerstattung	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
15.3	21303	Härtefallerstattungen	10.095,80 €	9.761,60 €	9.874,44 €
15.4	21304	Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)	75.718,50 €	73.212,00 €	74.058,30 €
16	QSL Mittel*		236.624,00 €	236.624,00 €	129.563,12 €
16.1	21602	Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	27.000,00 €
16.2	21603	Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	60.040,00 €
16.3	21604	Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	15.000,00 €	15.000,00 €	14.400,00 €

16.4	21605	TUtor International	114.584,00 €	114.584,00 €	0,00 €
16.5	21607	DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	28.123,12 €
17	Ausgleichs-/ Nachzahlungen u. sonstige einmalige Kosten		300.193,63 €	160.000,00 €	0,00 €
17.1	40004	Ausgleichszahlungen an Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
17.2	40005	Nachzahlung RMV WS2018/19 bis SS2020 (Med.-Technik)	100.193,63 €	0,00 €	0,00 €
17.3	40006	Entwicklungskosten RESST-Software		50.000,00 €	0,00 €
18	Verwarentgelt		0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
18.1	xxxxx	Sparkasse			5.000,00 €
Summe Ausgaben			7.619.232,91 €	7.294.986,56 €	7.152.994,87 €
Summe Einnahmen			7.328.073,23 €	7.103.363,76 €	7.170.265,87 €
Summe Ausgaben			7.619.232,91 €	7.294.986,56 €	7.152.994,87 €
Bilanz Verwaltungshaushalt politisch			-291.159,68 €	-191.622,80 €	17.271,00 €

Verwaltungshaushalt gewerblich

Schlussekeller (10553)

Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	306.000,00 €
Abendkasse	16.500,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €
Warenerlöse	34.500,00 €	210.000,00 €	205.000,00 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	26.000,00 €
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	325.000,00 €
Wareneinsatz	12.000,00 €	70.000,00 €	68.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	5.000,00 €	2.000,00 €	26.000,00 €

Personalkosten	86.000,00 €	175.000,00 €	185.000,00 €
Raumkosten	8.000,00 €	10.000,00 €	6.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	6.000,00 €	8.000,00 €	12.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €
Investitionen, Lager, Technik	2.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	306.000,00 €
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	325.000,00 €
Bilanz Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-19.000,00 €

Schlossgarten (10553)

Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	385.000,00 €
Spenden	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Warenerlöse	310.000,00 €	366.000,00 €	375.000,00 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	326.000,00 €
Wareneinsatz	91.000,00 €	105.000,00 €	113.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	1.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Personalkosten	156.000,00 €	185.000,00 €	176.000,00 €
Raumkosten	6.500,00 €	6.500,00 €	4.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
GEMA Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Rückstellungen für Thekenüberdachung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen	3.000,00 €	6.500,00 €	16.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €

Buchführung und Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	385.000,00 €
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	326.000,00 €
Bilanz Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	59.000,00 €

806qm Cafebetrieb (10554)

Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	221.008,00 €
Warenlöse	145.333,00 €	194.923,00 €	221.008,00 €
Sonstige Einnahmen	2.800,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	195.903,00 €
Wareneinsatz	37.033,00 €	48.731,00 €	55.252,00 €
Personalkosten	73.283,00 €	98.376,00 €	111.551,00 €
Raumkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	14.600,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.861,00 €	2.861,00 €	2.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	2.000,00 €
Investitionen	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	2.856,00 €	2.856,00 €	3.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	221.008,00 €
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	195.903,00 €
Bilanz 806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	25.105,00 €

806qm Veranstaltungsbetrieb (10554)

Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 €
Veranstaltungen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 €
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	925.585,00 €
Wareneinsatz	17.662,50 €	17.663,00 €	118.625,00 €
Personalkosten	120.069,00 €	130.290,00 €	661.960,00 €
Fremdleistungen (z. B. Gagen, Sicherheit)	27.952,00 €	27.952,00 €	0,00 €
Raumkosten	35.000,00 €	35.000,00 €	50.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.844,00 €	2.844,00 €	15.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	18.000,00 €
Investitionen	2.000,00 €	2.000,00 €	20.000,00 €
Investitionen - Baukostenzuschuss	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €
Investitionen - Wiedereröffnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen - Theke/Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	6.500,00 €	6.500,00 €	17.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00 €	8.000,00 €	20.000,00 €
Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 €
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	925.585,00 €
Bilanz 806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-52.641,00 €

Papierladen (10551)

Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 €
Warenerlöse	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 €
Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 €

Wareneinsatz	10.000,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
Personalkosten	14.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss anteilig	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Werbekosten	215,00 €	215,00 €	215,00 €
Raumkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Versicherungen	820,00 €	820,00 €	820,00 €
Verschiedene betriebliche Kosten	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Summe Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 €
Summe Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 €
Bilanz Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	265,00 €

Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-19.000,00 €
Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	59.000,00 €
806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	25.105,00 €
806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-52.641,00 €
Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	265,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	12.729,00 €

Verwaltungshaushalt politisch	-291.159,68 €	-191.622,80 €	17.271,00 €
Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	12.729,00 €
Ausgleichszahlungen Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalte	-267.608,44 €	-176.793,80 €	30.000,00 €

Vermögenshaushalt

Summe Einnahmen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 €
Zuführung aus dem Vermögen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 €

Summe Ausgaben	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 €
Erhöhung der Rücklagen nach §42b (3)	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 €
Summe Einnahmen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 €
Summe Ausgaben	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 €
Bilanz Vermögenshaushalt	267.608,44 €	176.793,80 €	-30.000,00 €

Gesamtbilanz AStA Haushaltsjahre 2010 und 2021

Gesamtbilanz Verwaltungshaushalt	-267.608,44 €	-176.793,80 €	30.000,00 €
Gesamtbilanz Vermögenshaushalt (Rücklagen)	267.608,44 €	176.793,80 €	-30.000,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage A2: Finanzantrag Global Climate Strike

title: "Antrag Global Strike März 2022" author: [Tobias Kratz - Referat für Klimagerechtigkeit] date: "2022-01-14" keywords: [] ...

Antrag

Das Referat für Klimagerechtigkeit beantragt 1800 Euro, um den Klimastreik im März 2022 finanziell zu unterstützen.

Begründung

Wie in den letzten Jahren auch, findet im März 2022 wieder ein Globaler Klimastreik statt. Im Global Climate Strike Bündnis Darmstadt organisieren Gruppen wie FFF, Students for Future, die HG Nachhaltigkeit und seit Juni 2021 auch der AStA den Streik vor Ort in Darmstadt. Mit der Beteiligung diverser studentischer Hochschulgruppen ist die Studierendenschaft direkt in die Organisation des Streiks involviert. Die Planung für den Streik haben bereits begonnen. Wie in den letzten Jahren haben wir folgende *maximale* Ausgaben:

Gesamt	2300
Technik auf dem Lautsprecherwagen während der Demo	400
Bühne (ein LKW von Buchbinder)	500
kleiner Lautsprecherwagen (idr. Book n Drive)	400
Flyer, Plakate, Kreide	500
Transpis (Stoff, Farben, Holz)	300
2x Stromversorgung für die Lautsprecherwagen	200

Wie bei der Beratung über den Antrag vom Streik 09/21 besprochen, sind aktuell noch Gespräche mit anderen Förderern in Planung. Die 1800 Euro stellen sicher, dass der Streik stattfinden kann, was wir brauchen, um mit der Planung anfangen zu können. Das Global Strike Bündnis bemüht sich weiterhin um auch Stellen neben dem AStA zu finden um den Streik zu finanzieren.

Abgerechnet werden könnte das im Topf Veranstaltungen extern (8000 Euro im Haushalt). Das Geld wird Ende März/Anfang April benötigt, es ist also auch kein Problem mit dem Haushalt.

Zu Einordnung noch einmal die Liste der Summe der genehmigten Gelder auf den letzten Streiks:

Streik	Benatragt
09/2021	2300
03/2021	4100
09/2020	3700
09/2019	6000

Antrag

Das Studierendenparlament bezuschusst den Vernetzungstreffen des AStA TU Darmstadt und Fridays for Future um bis zu 3500 Euro, um die Übernachtungskosten zu tragen.

Begründung

In den letzten Wochen und Monaten hat sich innerhalb der Klimagerechtigkeitsbewegung in Deutschland einiges im Diskurs verschoben. Zusammen mit der Ortsgruppe Fridays for Future Darmstadt habe ich im Referat für Klimagerechtigkeit ein Kongresswochenende konzipiert. Dieses wird im letzten Februarwochenende im Besungen Forsthaus stattfinden und es werden Vertreter:innen von Fridays for Future Deutschland anreisen und zusammen über die weitere Strategie der Klimabewegung diskutieren. In der Planung involviert sind auch einige Studierende der TU Darmstadt sowie die Hochschulgruppe Students for Future.

Für die Finanzierung waren andere Wege geplant, dort ist jetzt aber unklar, ob der größte Geldgeber das Strategiewochenende unterstützen kann. Deswegen stelle ich hier den Antrag, zumindest genug Geld sicherzustellen, um die Unterkunft bezahlen zu können. Es wird parallel weiterhin versucht, andere Sponsoren zu finden.

Die Kosten für das ganze Wochenende waren großzügig kalkuliert und belaufen sich auf 8000 Euro.

Posten	Kosten
Übernachtung	3000
Essen	1200
Infektionsschutzmaßnahmen (Masken, tests, Desinfektionsmittel...)	1000
Moderationsmaterialien	300
Reisekostenerstattung	1500
ungeplante Ausgaben	1000

Mit der kurzfristigen finanziellen Unsicherheit werden einige Punkte wie Reisekostenerstattung wegfallen. Außerdem ist ein kleiner Teilnahmebetrag geplant. Außerdem läuft auch gerade eine Spendenkampagne, um das Treffen zu unterstützen.

Abgerechnet werden könnte das im Topf Veranstaltungen intern (11000 Euro im Haushalt). Das Geld wird Ende März/Anfang April benötigt, es ist also auch kein Problem mit dem Haushalt.

Unter der Berücksichtigung des Beschluss des Studierendenparlaments vom 21.08.2019

Das Studierendenparlament bekräftigt seine Solidarisierung mit der Fridays for Future Bewegung in Darmstadt und fördert die Arbeit von Fridays for Future und insbesondere deren Untergruppe Students for Future. Es beauftragt den AStA im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten diese Bewegung insbesondere bei Veranstaltungen unkompliziert und zeitnah zu unterstützen

sehe ich eine finanzielle Unterstützung für notwendig.